

Aktuelle Informationen zum Regionalbudget



Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien

-

„Regionalbudget“



Was ist das „Regionalbudget“?

Das Regionalbudget....

- steht allen LEADER- und VITAL.NRW-Regionen zur Verfügung
- kann jährlich von der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe beantragt werden
- beträgt pro Kalenderjahr höchstens 200.000 €
- wird mit 90 % gefördert; so ergibt sich ein Eigenanteil von max. 20.000 €
- wird eigenverantwortlich von der LAG verwaltet und an Maßnahmenträger von Kleinprojekten weitergeleitet



Was kann gefördert werden?

Regionale Kleinprojekte....

- dienen der Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie
- entsprechen dem Förderbereich 1 der GAK
- werden von juristischen Personen des öffentlichen und Privatrechts sowie natürlichen Personen durchgeführt
- kosten maximal 20.000 €
- erhalten eine Förderung von bis zu 80 %
- werden von der Lokalen Aktionsgruppe bewertet und ggf. gefördert



Was kann gefördert werden?

1. Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

- Dorffinnenentwicklungskonzepte,
die den jeweiligen Ortsteil kurz beschreiben, dessen Stärken und Schwächen analysieren,
die Potenziale und Risiken herausstellen und dann konkrete Projektideen ableiten
- Innerörtliche Planungen/Bereichsplanungen
beispielsweise im Ortskern zur gesamtheitlichen Planung einer ungestalteten, brachliegenden
Fläche unter Berücksichtigung der anliegenden Gebäude und allgemeinen Gegebenheiten,
mit Ableitung des Handlungsbedarfs und weiterer möglicher Förderprojekte
- Nutzungskonzepte oder Machbarkeitsstudien
beispielsweise für leerstehende Gebäude, die einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen



Was kann gefördert werden?

2. Dorfentwicklung

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen
Ausstattung der Plätze und Wege mit Bänken, Überdachungen, Spielgeräten, Grünanlagen und Anpflanzungen; Neupflasterung von Wegen im dörflichen Stil
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von
dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen
beispielsweise der barrierefreie Ausbau des
Gebäudes oder der Toilettenanlagen, kleinere
Sanierungsmaßnahmen, Einbau einer Küche,
kleine Anbauten für Lagerräume o.Ä.



Was kann gefördert werden?

2. Dorfentwicklung

- Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden oder regionaltypischen Gebäuden

kleinere Sanierungsmaßnahmen wie z.B. eine Dachsanierung, Anstrich der Fassade oder des Giebels, Neueinbau von Fenstern oder Türen

- Verlegung von Nahwärmeleitungen

- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

beispielsweise Anlage oder Verbesserung von Spielplätzen, Tennisplätzen, Kleinspielfeldern, Skateplätzen etc.; Bau eines Bücher-Tausch-Regales, Anlage von Outdoor-Fitnessgeräten



Was kann gefördert werden?

2. Dorfentwicklung

- Umnutzung dörflicher Bausubstanz
Gebäude können durch Umbauten einer anderen Nutzung zugeführt werden, z.B. zum Dorf-Café, Dorf-Büro o.Ä.
- Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich sowie Entsiegelung brachgefallener Flächen
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen



Was kann gefördert werden?

3. Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, Ausschilderung von Wegen, Aufstellung von Verweis- und Erläuterungstafeln einschließlich Verweileinrichtungen beispielsweise die Errichtung einer Informationstafel mit Bänken und Tisch an einem Wander- oder Radweg
- Errichtung, Erweiterung, Ausbau und Modernisierung von Gebäuden, die Ausstellungs-, Museums- oder Tourismuszwecken dienen
- Errichtung, Erweiterung, Ausbau und Modernisierung von Sportanlagen, Sporträumen und Sportgelegenheiten zur Nutzung von Spiel, Sport und Bewegung



Was kann gefördert werden?

4. Gestaltung des ländlichen Raumes und Neuordnung der ländlichen Grundstücksstrukturen

- Bodenordnung und Gestaltung des ländlichen Raums
- Freiwilliger Nutzungstausch

5. Breitbandversorgung ländlicher Räume

Anschluss unterversorgter ländlicher Gebiete (< 30 Mbit/S) an Breitbandnetze durch:

- Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken
- Verlegung von Leerrohren
- Vorbereitung und Begleitung



Was kann gefördert werden?

6. Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- Investitionen in neue oder bestehende Unternehmen zur Sicherstellung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung, z.B.
 - Bausubstanz (Anbauten, Umbauten)
 - Maschinen und Geräte (Neuanschaffung)
 - Dienstleistungen zur Mobilität

7. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

- Schaffung und Sicherung der räumlichen Voraussetzungen, auch der Innenausbau und die Erstausrüstung, z.B.
 - Dorf- oder Nachbarschaftsläden
 - Nah- und Grundversorgungseinrichtungen

Aktuelle Informationen zum Regionalbudget

Welche Regionalbudget-Projekte werden in anderen VITAL-Regionen umgesetzt?

Beispiele aus 8Plus:

- ✓ Ruhepausen an Wanderwegen in Beelen
- ✓ Familienküche am Mehrgenerationenhof
- ✓ Luftpumpenstationen in Sendenhorst
- ✓ Nestschaukel im Bürgerpark
- ✓ Kulturpfad in Beelen

Aktuelle Informationen zum Regionalbudget

Welche Regionalbudget-Projekte werden in anderen VITAL-Regionen umgesetzt?

Beispiele aus der Hohen Mark:

- ✓ Gestaltung des Platzes und Einrichtung der Schutzhütte des Heimatvereins
- ✓ Spielplatzertüchtigung
- ✓ Dorfinnerenentwicklungskonzept
- ✓ Barrierefreie Rezeption in der Biologischen Station
- ✓ Barrierefreies Karussell im Dorf

Hinweise zum Regionalbudget

- ✓ Projekte entsprechen den GAK-Fördermaßnahmen und der Regionalen Entwicklungsstrategie der LAG GT8
- ✓ Das Regionalbudget-Projekt ist im gleichen Jahr der Antragsstellung abzuschließen
- ✓ Die Regionalbudget-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip weitergeleitet.
- ✓ 80%-ige Förderung bei zuwendungsfähigen Projektausgaben von max. 20.000 €
- ✓ Sicherstellung der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren
- ✓ (Bau-)Maßnahmen zur Stärkung der Dorfentwicklung und der Landwirtschaft werden übers Regionalbudget gefördert.
Darunter fallen beispielsweise nicht: (KEINE) Presse- & Öffentlichkeitsmaßnahmen | (KEINE) Veranstaltungen | (KEINE) bewegbaren Gegenstände...

„Regionalbudget-Antragsverfahren

zwischen LAG GT8 und dem jeweiligen Projektträger“



1. Schritt

Der Projektträger wendet sich an die Regionalmanagerin und stellt seine Projektidee bei einer Projektbesprechung vor.

Im Rahmen der Projektbesprechung wird geprüft, ob die Idee den Förderkriterien gerecht wird.



2. Schritt

Wird bei der Projektbesprechung die grundsätzliche Förderwürdigkeit der Projektidee festgestellt, reicht der Projektträger den Antrag über die Regionalbudget-Zuwendung bei der LAG GT8 ein.



3. Schritt

Um ein rasches Verfahren zu ermöglichen, wird auf die Sitzung einer Facharbeitsgruppe verzichtet. Stattdessen gibt die Regionalmanagerin eine Handlungsempfehlung ab.



4. Schritt

Auf der Grundlage des eingereichten Antrages und der Handlungsempfehlung entscheidet der erweiterte Vorstand über die Förderwürdigkeit des Projektes anhand der Regionalbudget-Projektbewertungskriterien.

5. Schritt

Spricht sich der erweiterte Vorstand für das Projekt aus, wird der Weiterleitungsvertrag zwischen der LAG GT8 und dem Projektträger abgeschlossen.



6. Schritt

Mit der Unterzeichnung des Vertrages kann der Projektträger mit der Umsetzung seines Kleinprojektes beginnen.

Ziel: Möglichst schnelles und unbürokratisches Verfahren

Auf Grundlage eines Projektantrages und der RM-Handlungsempfehlung entscheidet der erweiterte Vorstand über die Förderfähigkeit der Projektidee.

Bei positivem Votum wird ein Weiterleitungsvertrag zwischen LAG und dem Projektträger abgeschlossen.

Nach Vertragsabschluss:
Umsetzung des Kleinprojektes

Ansprechperson



Mareike Bußkamp

Fon: +49 5241 851068

m.busskamp@gt-acht.de

LAG GT 8 e.V.

Sitz:

Hermann-Simon-Str. 7,

Haus 22

33334 Gütersloh

Postanschrift:

33324 Gütersloh

Weitere Informationen unter www.kreis-guetersloh.de/sh/LAG-GT8